

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 22: Trivialliteratur als Jugendlektüre

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Form eines Postulates mit 69:49 Stimmen überwiesen.

UR: VPOD-Initiative abgelehnt!

Wie erwartet, sind bei einer Volksabstimmung sowohl die VPOD-Initiative für kleinere Schulklassen und das SP/KU-Volksbegehren für die Sicherung der Berufsbildung klar abgelehnt worden.

Am meisten zu reden hatte vor dem Urnengang das Volksbegehren für kleinere Schulklassen gegeben. Ziel der Initiative war es, die Maximalgrößen für Primar-, Real- und Sekundarschulklassen in der geltenden Schulordnung deutlich herabzusetzen. Mit dem Resultat von 2115 Ja gegen 7499 Nein ist das Volksbegehren aber deutlich abgelehnt worden. In sämtlichen Gemeinden gab es klare Nein-Mehrheiten, wobei das Stimmenverhältnis – um die beiden Extremgemeinden zu nennen – in Unterschächen 1:14, in Altdorf nicht ganz 1:3 betrug.

SH: Schaffhauser Grosser Rat für Hochschulbeiträge

In seiner Sitzung vom 4. November hat sich der Grosse Rat ein weiteres Mal mit dem neuen Schulgesetz beschäftigt. Grundsätzlich wurde in der Eintretensdebatte die Frage aufgeworfen, inwieweit die Monopolstellung der Staatsschule berechtigt sei und welche Rolle künftig private Schulen spielen sollen oder können. Die Abschaffung des Erziehungsrates wurde klar mit 45:13 Stimmen abgelehnt.

Ohne Gegenstimme hiess der Rat den Beitrag zur interkantonalen Vereinbarung vom 26. November 1979 über Hochschulbeiträge gut. Das letzte Wort in dieser Sache haben allerdings die Stimmbürger.

SG: Beitritt zum Hochschulkonkordat

Der St. Galler Grosse Rat hat am letzten Sitzungstag der Herbstsession, wie schon eine Reihe anderer Kantone zuvor, den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge beschlossen. Da zurzeit mehr St. Galler an Hochschulen anderer Kantone als ausserkantonale Studenten in St. Gallen studieren, bedeutet die Vereinbarung für den Kanton *vorderhand eine finanzielle Belastung*. Die Gesamtaufwendungen werden für die nächsten sechs Jahre auf jährlich zwischen 1,4 und 1,7 Millionen Franken geschätzt.

NE: Rücktritt Staatsrat Jeannerets

Der Vorsteher des neuenburgischen Erziehungs- und Militärdepartementes, *François Jeanneret*, hat seinen Rücktritt auf das nächste Frühjahr angekündigt. Sein Entschluss kommt nicht überraschend,

Neuerscheinung

Die Schweiz vom Flugzeug aus

Typlandschaften auf farbigen Transparenten

Ein Lehrbuch für Volks- und Mittelschulen

Von Valentin Binggeli und Max Feigenwinter mit Zeichnungen von Hans Müller

Grossformat, Umfang 182 Seiten

18 vierfarbige Swissair-Fotos als Transparente

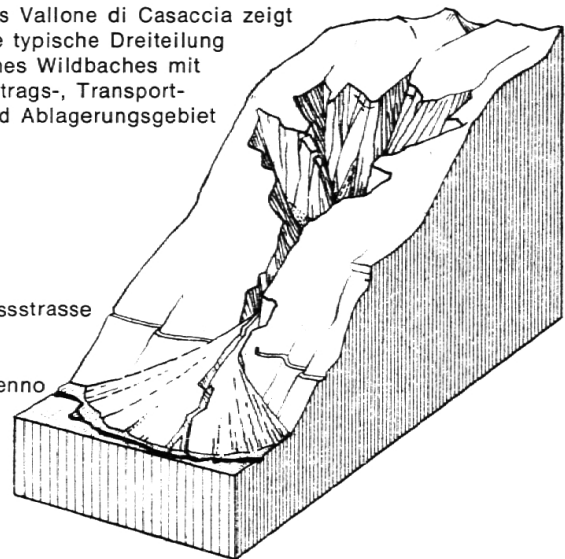
170 Zeichnungen

Methodische Einführung mit Lektionsmodellen und Arbeitsvorschlägen

Das Vallone di Casaccia zeigt die typische Dreiteilung eines Wildbaches mit Abtrags-, Transport- und Ablagerungsgebiet

Passstrasse

Brenno



Ein verkleinertes Beispiel der 120 Figuren von H. Müller

Verlag und Bezugsort:
Ernst Ingold + Co. AG
3360 Herzogenbuchsee

Telefon 063 - 61 31 01

Verlangen Sie den Spezialprospekt!